1		)			1		E	į	1	F	E	j	r	•	2	1	r	1	•	C		Į	Ų	•	ľ	1	ſ	ì		(	9	J	E	•	(	9	J	E	2	Ì	ľ	1					
	•	•	•	,		•	•	•		•	•	•	•	•	•		•	•		•	•	, .	•	•	•	,		•	•		•	•	•	, ,		•	•	, ,	•	•	, ,	•	•	•	,		

3	Name	Vorname	Geburtsdatum	Wohnadresse (Str. /Nr.)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer las- sen)
						Kon (lee
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

4 Es dürfen nur die in der Gemeinde Ostermundigen stimmberechtigten Personen unterschreiben. Die Stimmberechtigten müssen ihren Namen und Vornamen, ihr Geburtsdatum und ihre Wohnadresse handschriftlich und leserlich auf die Unterschriftenliste schreiben und ihre eigenhändige Unterschrift dazusetzen.

Wer sich bei der Unterschriftensammlung bestechen lässt oder jemand anderen besticht, mit einem anderen Namen als seinem eigenen unterschreibt oder auf eine andere Weise das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar (Art. 281 und 282 des Schweizerischen Strafges etzbuches [StGB, SR 311.0]).

Das Referendum kommt zustande, wenn es von mindestens 300 Stimmberechtigten verlangt wird.

**6** Ablauf der **Referendumsfrist**: 12. Februar 2021

<b>6</b> Die unterzeichnende Amtsperson [Stimmregisterführerin / Stimmregisgangs des Unterschriftenbogens in der Gemeinde Ostermundigen stimmb	sterführer] bescheinigt hiermit, dass die vorstehenden Unterzeichnerinnen und Unterzeichner im Zeitpunkt des Einberechtigt waren.
Eingang Unterschriftenbogen:[Datum]	
Anzahl bescheinigte Unterschriften:	Amtsstempel:
Ort und Datum:	
Unterschrift:	

**Referendumskomitee:** Rosmarie Beispiel, Hausfrau; Max Muster, Landwirt; Fritz Müller, Kaufmann.

Diesen Referendumsbogen bis spätestens am 10. Februar 2021 zurücksenden an das Referendumskomitee "gegen die Luxussanierung der Mehrzweckhalle", c/o Rosmarie Beispiel, Weg 1, 3072 Ostermundigen.

Fakultatives Referendum (Artikel 39 Gemeindeordnung)

- <sup>1</sup> Geschäfte, die der Grosse Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums beschliesst, werden den Stimmberechtigten zum Beschluss unterbreitet, wenn dies 300 Stimmberechtigte innert 60 Tagen seit Veröffentlichung des Beschlusses im amtlichen Anzeiger mit ihrer Unterschrift verlangen.
- <sup>2</sup> Für den Beschluss über den Voranschlag und die Steueranlagen beträgt die Referendumsfrist 30 Tage.
- <sup>3</sup> Im Monat Juli ruht die Referendumsfrist.

Link zu Arbeitshilfe: <u>Erläuterungen zum Muster-Referendumsbogen (be.ch)</u> und "Handbuch für Mitglieder des Grossen Gemeinderates" <u>Gemeinde</u> <u>Ostermundigen - Handbuch</u>